

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. März 2020 14:21

Zitat von Meerschwein Nele

Hier: es handelt sich um den Einsatz privater Mittel zur Behebung eines Notfalls.

Nein, es liegt kein Notfall vor. Es passiert nichts dramatisches, wenn die Schüler keinen Online-Unterricht erhalten. Dann sind sie einfach drei Wochen weniger beschult worden. Daran stirbt keiner.

Die blöde Situation, dass wir technisch nicht auf das vorbereitet sind, was man von uns erwartet, im Fernsehen verspricht oder sonstwie für selbstverständlich hält, haben andere zu verantworten.

Und für die, die nicht den ganzen Thread lesen wollen, so war die Frage, ob man zur Nutzung der privaten IT für dienstliche Zwecke *verpflichtet* werden kann. Niemand hat her angekündigt, seinen privaten Computer